

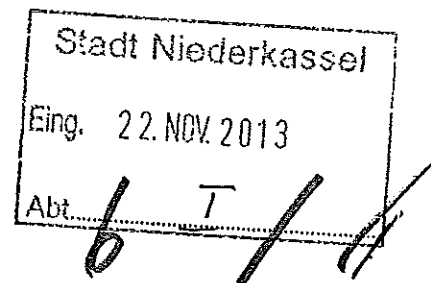
# Gemeinschafts- Hauptschule

53859 NIEDERKASSEL-LÜLSDORF - KOPERNIKUSSTR. 6 **Lülsdorf** Ruf: 02208/900 720

Fax: 02208/900 7236  
schulleitung@ghs-ndk.de

Gemeinschaftshauptschule 53859 Niederkassel-Lülsdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Niederkassel  
Herrn Stephan Vehreschild  
Rathausstraße 19  
53859 Niederkassel



Lülsdorf, den 22. November 2013

## Auflösung der Hauptschule Lülsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

angesichts der Kenntnis aller im Vorfeld erfolgten Überlegungen und Abfragen sowie in der (richtigen) Abschätzung des Votums des Schulausschusses hat die Schulkonferenz der Hauptschule Lülsdorf beraten und den Ihnen übermittelten Beschluss gefasst.

Die Schulkonferenz hat mit diesem Beschluss gleichzeitig die Beteiligung durch den Schulträger insofern als erledigt angesehen, dass sie nicht nur dem Beschluss zustimmt, sondern ihn auch beantragt hat.

Von daher ist die Beteiligung „vorab“ erfolgt (die vorzeitige Stellungnahme hatte auch Termingründe).

Der Schulkonferenz ist allerdings sehr an der Beachtung des zweiten Punktes des Beschlusses gelegen und vertraut auf die weitere gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen

  
.....  
Michael Liß, Rektor

## Antrag der Schulkonferenz der GHS Lülsdorf an den Schulträger

1. Die Schulkonferenz der GHS Lülsdorf bittet den Schulträger gemäß § 81 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 76 Schulgesetz NRW einen Auflösungsbeschluss für die GHS Lülsdorf herbeizuführen.
2. Des Weiteren bittet die Schulkonferenz der GHS Lülsdorf den Schulträger darum, nicht nur die notwendigen organisatorischen, sondern auch die inhaltlich qualitativen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Schule bis zum Auslaufen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag optimal erfüllen kann.

### Begründung:

1. Der Schulentwicklungsplan der Stadt Niederkassel zeigt, dass die Schulform Hauptschule von den Eltern nicht mehr gefragt ist. Es handelt sich auch nicht um ein vorübergehendes Absinken der Schülerzahlen, sondern um einen klaren Prozess: 2015/16: 7 Schüler/innen, 2016/17: 1 Schüler/in, 2017/18: 1 Schüler/in. Schon zum kommenden Schuljahr ist eine deutliche Unterschreitung der Mindestgröße zu befürchten. Damit gibt es keine gesetzliche Grundlage für die Weiterführung der GHS Lülsdorf. Insofern ist von Seiten des Schulträgers ein Beschluss notwendig, damit für alle Beteiligten eine klare Situation entsteht.
2. Wenn man sich im Rhein-Sieg-Kreis umschaute und die Schulsituation bezüglich der auslaufenden Hauptschulen betrachtet, sieht man sehr unterschiedliche Formen des Umgangs mit den auslaufenden Hauptschulen. Für eine auslaufende Hauptschule ist die Situation immer sehr schwierig: Es sind Zug um Zug deutlich weniger Schüler/innen, in gleicher Weise verändert sich jährlich das Kollegium. Die immer weniger in Anspruch genommenen Räume wecken Interesse und Begehrlichkeiten, sodass sich an verschiedenen Orten die Situation ergibt, dass eine auslaufende Hauptschule abgedrängt wird und ein Nischendasein führen muss. Dabei haben auch die Hauptschüler/innen wie das Kollegium einen Anspruch darauf, dass der Unterricht bis zuletzt fachlich adäquat und in notwendiger Weise räumlicher Differenzierung erteilt wird – zumal wenn es sich um eine Schule des Gemeinsamen Lernens handelt. Der Schulkonferenz der GHS Lülsdorf ist natürlich bewusst, dass eine neu aufzubauende Schule sich ihr Profil suchen und in bewusster Weise nach außen darstellen wird. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Interessen der GHS Lülsdorf untergehen. Wir bitten daher den Schulträger dafür Sorge zu tragen, dass sowohl räumlich als auch organisatorisch nicht nur das Notwendige, sondern auch das inhaltlich qualitativ Gute unternommen wird, dass die GHS Lülsdorf bis zum Schluss voll funktionsfähig bleibt (Klassenräume, Fachräume, Differenzierungsräume, Sekretariat, Lehrerzimmer, Sachmittelausstattung).

Einstimmig beschlossen am 04. 11. 2013

